

Kriterien des Qualitätsmanagements für das Weiterbildungsangebots des BÖLN

Diese zwölf Kriterien des Qualitätsmanagements für das Weiterbildungsangebots des BÖLN sind bei dieser Seminarreihe einzuhalten und werden überwacht:

- 1.) Es erfolgt **eine permanente Evaluierung** der Organisation, der Inhalte, der Methodik und der Dozenten u.a. über die Standardfragebögen des Weiterbildungsangebots des BÖLN. Das Ausfüllen der Feedbackbögen der Teilnehmer hat moderiert stattzufinden, und es ist dafür ausreichend Zeit einzuplanen (keine „Last Minute – Aktion“).
- 2.) Das **Berichtswesen** ist standardisiert (Veranstaltungs- und Ursachenbericht, Jahresbericht) und dadurch vergleichbar.
- 3.) **Aktuelle Fragestellungen** fließen kontinuierlich und proaktiv ein. Ein stetiger Input aus der Praxis und der Forschung wird implementiert. Anregungen aus den Seminaren für das Forschungsmanagement werden an die Mitarbeiter des BÖLN weitergegeben.
- 4.) Eine **hohe Praxisrelevanz** und eine weitgehende Einbeziehung betriebsindividueller Fragestellungen ist sicherzustellen. Die Praxisnähe wird u.a. durch Exkursionen wie Betriebsbesichtigungen oder praktische Übungen erreicht.
- 5.) Eine interaktive, **dialog- und erfahrungsorientierte Methodik** hat bei der Veranstaltung Priorität. Die Teilnehmer bekommen Gelegenheit, einen speziellen Input zu geben. So können sie z. B. Marketingmaterialien, Betriebsentwicklungspläne oder Produkte vorstellen.
- 6.) Eine **Vernetzung der Teilnehmer** während des Seminars und die Förderung einer nachhaltigen Vernetzung der Teilnehmer über das Seminar hinaus ist zu erreichen. Eine aufgeschlossene Haltung und der Austausch untereinander sind u.a. über Gruppenarbeiten und Exkursionen zu Beginn der Weiterbildung und über ein Angebot für eine gemeinsame Aktivität der Gruppe bei mehrtägigen Seminaren z. B. am ersten Abend der Veranstaltung zu fördern.
- 7.) Die Weiterbildung beginnt stets mit einer Vorstellung („**Erwartungsrunde**“) und endet stets mit einer Abschlussrunde („**Feedbackrunde**“). Für beide Programmpunkte ist eine entsprechende Atmosphäre zu schaffen und ist ausreichend Zeit einzuplanen („nicht zwischen Tür und Angel“).

Kriterien des Qualitätsmanagements für das Weiterbildungsangebots des BÖLN

8.) Die Vermittlung der Informationen hat neutral zu erfolgen. Es dürfen keine Elemente enthalten sein, die einer Diskriminierung konventioneller Erzeugnisse und deren Erzeugern gleichkommen. Außerdem darf **keine Diskriminierung** von Produkten hinsichtlich der Region ihrer Erzeugung oder Verarbeitung erfolgen. Die Vermittlung der Informationen muss verbandsübergreifend bzw. **verbandsneutral** und **wissenschaftlich fundiert** erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass bei den zu erstellenden Informationsmaterialien und bei den Veranstaltungen keine maßgebliche und keine werbliche Ausrichtung auf bestimmte Unternehmen bzw. Erzeugnisse bestimmter Unternehmen erfolgt.

9.) **Weiterführende Informationsmaterialien** sollen angeboten werden. Dies soll in Form einer Linkliste, eines Literaturverzeichnisses und als Auslage relevanter Schriften auf einem Informationstisch während der Veranstaltung erfolgen. Auf dem Informationstisch können des Weiteren Materialien der Teilnehmer – als solche kennzeichnet und getrennt von den Informationsmaterialien - ausgelegt werden.

10.) Die **Vorstellung des Bundesprogramms** und des **Auftragnehmers** sind zu Beginn der Weiterbildung Pflicht. Eine Einordnung der Veranstaltung in das Weiterbildungsangebot des BÖLN hat zu erfolgen. Des Weiteren sind alle relevanten Materialien des BÖLN vorzustellen. Diese sollen auch auf dem Informationstisch (siehe i) während der Veranstaltung präsentiert werden.

11.) Ein **systematischer Austausch zwischen den verschiedenen Auftragnehmern** des Weiterbildungsangebots des BÖLN ist sicherzustellen. Synergien sind zu nutzen. Eine intensive Kooperation mit allen relevanten Organisationen der jeweiligen Branche und mit bestehenden Netzwerken ist stets anzustreben.

12.) Das Agenda-Setting muss **außerhalb des bestehenden kommerziellen Beratungsangebots** erfolgen. Dies bedeutet, falls ein Seminar mit gleichen Inhalten bereits durch einen Anbieter aus der Wirtschaft angeboten wird, kann ein solches Seminar nicht durch das BÖLN realisiert werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Feststellung eines solchen Angebots, dies den Mitarbeitern des BÖLN sofort mitzuteilen.